

Café Zuflucht —
Beratungs- und
Begegnungszentrum
für Flüchtlinge
in Aachen



Jahresbericht 2016

Wir bedanken uns besonders bei allen Kindern, die während der Beratung ihrer Eltern in unserer Malecke die schönen Kunstwerke erstellt haben, die wir in diesem Jahresbericht verwendet haben.

Café Zuflucht – Beratungs- und Begegnungszentrum für Flüchtlinge

Träger: Refugio e.V.

Redaktion: Sarah Klaudt und Winfried Kranz

Verantwortlich für den Inhalt: Sarah Klaudt

Anschrift:

Wilhelmstr. 40

52070 Aachen

Tel. (0241) 511811 Fax (0241) 99771249

E-Mail info@cafe-zuflucht.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr.....10 – 13 Uhr

Do.....17 – 20 Uhr

Spenden werden erbeten an Refugio e.V.

Sparkasse Aachen, IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77, BIC: AACSD33XXX

Die Spenden sind steuerlich absetzbar.

Dieser Jahresbericht wurde als elektronisches Dokument erstellt um Ressourcen und unsere Umwelt zu schonen. Bitte denken Sie zweimal darüber nach, bevor Sie den Bericht drucken.

Vorwort	4
Refugio e.V.	6
Organisation und Ansprechpartner	7
Finanzbericht 2016	8
Das Café Zuflucht 2016	9
Beratungsansatz und -angebot	9
Qualifizierung der Berater/innen	10
Café Zuflucht in Zahlen	11
Café Zuflucht in der Presse	14
Ehrenamt im Café Zuflucht	15
Jubiläumsjahr 2016	16
Aus der Beratungspraxis	17
Asyl & Aufenthalt	17
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	20
Sozialrecht	22
Projekt VORTEIL AACHen-dürEN	24
Danksagung	26



Das Jahr 2016 zeichnete sich durch zahlreiche Gesetzesänderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht aus. Es wurde schwierig, auf dem Laufenden zu bleiben - für uns, aber vor allem für die Flüchtlinge, die ständig in den Nachrichten von neuen Änderungen lasen und widersprüchliche Informationen von allen Seiten erhielten.

Das Jahr begann mit der Abschaffung der schriftlichen Schnellverfahren des BAMF für Syrer, später auch für Eritreer und Minderheiten aus dem Irak. Hintergrund ist die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis März 2018, die bereits in Planung war und mit dem „Asylpaket II“ im März 2016 in Kraft trat. Während 2015 Syrer noch im Schnellverfahren als Flüchtlinge anerkannt wurden, erhalten sie seit 2016 in den meisten Fällen nur noch subsidiären Schutz, was im Schnellverfahren nicht möglich ist. Dies galt auch für die Pechvögel, die zwar schon 2015 eingereist waren, aber ewig auf die Möglichkeit der Asylantragstellung warten mussten, was zu großer Frustration führte. Klagen, die gegen die Entscheidungen des BAMF eingereicht wurden, wurden zumindest in der StädteRegion im Jahr 2016 gar nicht mehr entschieden.

Besonders große Änderungen brachte der März – zunächst trat am 17. März das „Asylpaket II“ in Kraft. Damit wurden schwerwiegende Änderungen eingeführt, zum Beispiel die beschleunigten Asylverfahren für Geflohene aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ oder für die Zuerkennung von gesundheitlichen inlands- und zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen und -verboten. So wurde im Aufenthaltsgesetz eine „Gesundheitsvermutung“ eingeführt, die regelt, dass bis zum Beweis des Gegenteils angenom-

men wird, dass gesundheitliche Gründe einer Abschiebung nicht entgegenstehen.

Gleichzeitig stiegen aber auch die Anforderungen an ärztliche Atteste, die nur noch von Fachärzten ausgestellt werden dürfen. Wer als Kassenpatient schon einmal auf einen Facharzttermin gewartet hat, wird sich vorstellen können, dass es in der Praxis schwierig sein wird, seine Erkrankung zeitnah nachzuweisen. Ebenso wurde die PTBS (posttraumatische Belastungsstörung), an der naturgemäß viele Kriegs- und Folteropfer leiden, grundsätzlich als „nicht schwerwiegende Krankheit“ definiert. Eine weitere Änderung im „Asylpaket II“ ist das Nichtbetreiben des Verfahrens, was zur Einstellung des Asylverfahrens führt. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch schnell erfüllt, z.B. wenn jemand einer ausschließlich in deutscher Sprache verfassten Weiterleitung an eine andere Aufnahmeeinrichtung nicht innerhalb der Tagesfrist Folge leistet. Die bereits genannte Einschränkung des Familiennachzugs bis März 2018 für subsidiär Schutzberechtigte, die erst im August 2015 den Flüchtlingen im Familiennachzug gleichgestellt wurden, sollte wohl die deutschen Auslandsvertretungen entlasten, die mit der Visabearbeitung nicht hinterherkommen. Fraglich bleibt, wie die Politik auf den Ansturm auf die Botschaften reagieren wird, der unvermeidbar am 16.03.2018 kommen wird.

Direkt nach Inkrafttreten des „Asylpaketes II“ folgte der sog. Türkei-Deal am 18.03.2016, ein Abkommen zwischen EU-Ländern und der Türkei mit dem Ziel, die Zahl der Flüchtlinge, die es nach Europa schaffen, einzudämmen. Besonders umstritten ist die Abmachung, für jeden aus Griechenland in die Türkei abgeschobenen

Flüchtling einen Flüchtling aus der Türkei direkt aufzunehmen.

Große Wellen schlug in unserer Beratungspraxis, dass die Türkei die Grenzen zu Syrien dicht machte und nun reihenweise syrische Flüchtlinge in Syrien festsitzen. Das trifft auch auf die zahlreichen Verwandten von Flüchtlingen in Aachen zu, die eigentlich nur ihre Visa zum Familiennachzug in der Türkei abholen und nach Deutschland weiterreisen wollten. Die Botschaftstermine, auf die viele seit eineinhalb Jahren gewartet haben, verstreichen nun, während die Flüchtlinge nicht die Grenze zur Türkei übertreten dürfen.

Es gab jedoch auch positive Änderungen im vergangenen Jahr. So haben seit Juni 2016 auch Geduldete und Personen mit dem Ankunftsnachweis ein Recht auf das Basiskonto, was das Leben in Deutschland deutlich vereinfacht. Am 06.08.2016 trat dann das Integrationsgesetz in Kraft, enthielt allerdings, entgegen dem, was der Name vermuten lässt, nicht nur Änderungen zur Integration, sondern auch ausländerrechtliche Änderungen. Auch hier gab es einige positive Änderungen – zum Beispiel wurde die Vorrangprüfung, bei der früher die Arbeitsaufnahme häufig abgelehnt werden musste, da für eine Tätigkeit bevorrechtigte Arbeitnehmer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, in der StädteRegion für 3 Jahre ausgesetzt. Außerdem wurde die Ausbildungsduldung eingeführt, die nun mit wenigen Ausnahmen einen Rechtsanspruch auf eine Duldung für die gesamte Dauer der Berufsausbildung garantiert, und zwar ohne Altersbeschränkung. Neben den positiven Änderungen enthielt das Integrationsgesetz allerdings auch Verschärfungen: Die Einführung einer fünfjährigen Geltungsdauer von Verpflichtungserklärungen war für die meisten Verpflichtungsgeber eine Schockmeldung. Die unbefristete Verfestigung des Aufenthaltes für anerkannte Flüchtlinge, eine gerade erst begrüßte Errungenschaft, wurde nun deutlich eingeschränkt und richtet sich nun nach Integrationsleistungen, die an Sprache und Lebensunterhaltssicherung gemessen werden.

Eine weitere Errungenschaft, die Freizügigkeit von anerkannten Flüchtlingen, die früher aus fiskalischen Gründen eingeschränkt war und

nach höchstrichterlichen Urteilen gewährt werden musste, wurde vom umtriebigen Gesetzgeber wieder eingeführt unter dem zweifelhaften Vorwand, dass es der Integration diene, wenn Flüchtlinge an der Ortschaft bleiben müssen, an dem sie während des Asylverfahrens gezwungen waren zu leben.

Seit der Einführung des sog. „integrierten Flüchtlingsmanagements“ beim BAMF werden deutlich mehr Asylanträge entschieden als vorher – zu Lasten der Qualität. Anhörung und Entscheidung wurden persönlich getrennt, so hat kein Entscheider mehr die Möglichkeit, bei Unklarheiten Nachfragen zu stellen. Die Zielvorgabe des BAMF für Anhörer lautet 20 Entscheidungen pro Woche – bei Fluchtgeschichten, deren Darstellung schon mal 5-6 Stunden dauern kann – wird schnell klar, dass sie nur eingehalten werden kann, wenn die Anhörungen nur oberflächlich durchgeführt werden. Auch Entscheider erhalten Zielvorgaben – bis zu 5 Entscheidungen pro Tag, und das, obwohl häufig komplexe rechtliche Abwägungen und Recherchen notwendig wären. Doch dazu sind die vielen neuen Mitarbeiter des BAMF gar nicht in der Lage, das Training wurde nämlich auf 4 Wochen verkürzt, eine begleitete Einarbeitungsphase komplett gestrichen. Fachkenntnisse oder Erfahrungen waren für die Einstellung als Entscheider nicht erforderlich. Dementsprechend hat die Qualität der Bescheide enorm gelitten. Man merkt häufig schon beim Lesen der Bescheide, die meist nur aus Textbausteinen bestehen, dass viele Entscheider nicht mal die Unterschiede zwischen Flüchtlingseigenschaft, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten kennen. Steigende Bescheidzahlen bei gleichzeitig abnehmender Bescheidqualität bedeutete auch für uns im Jahr 2016 viel Arbeit, die in dem Umfang vorher nicht angefallen war. Es sieht nicht so aus, als würde es damit 2017 ein Ende nehmen...



Winfried Kranz
und Sarah Klaudt

Refugio e.V. ist der gemeinnützige Trägerverein des Café Zuflucht. Der Verein wurde bereits im Jahr 1990 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet. Im Verein engagierten sich im Jahr 2016 15 Personen aus Zivilgesellschaft, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen. Seit 2014 ist der Verein als Träger der freien Jugendhilfe vom Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen anerkannt.

Ziel von Refugio e.V. ist es, für Menschenrechte einzutreten und Begegnungen und Toleranz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu fördern. Der Verein möchte Menschen unterstützen, die aus politischen, rassistischen, religiösen Gründen oder aus Gründen des Geschlechts verfolgt sind oder ihre Heimat aus Hunger, Not und Perspektivlosigkeit verlassen mussten.

Der vierköpfige Vorstand wurde im Juni 2016 von den Mitgliedern einstimmig (wieder-)gewählt. Dr. Stefan Kirschgens, Andrea Genten, Elisabeth Hodiamont und Anna Kranz (*im Bild von links*) sind als Vorstand für den Verein verantwortlich.



Unter dem Dach von Refugio e.V. laufen verschiedene Projekte. Seit 1991 gehört dazu das Café Zuflucht, wo geflüchtete Erwachsene und Familien im Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht beraten werden. Seit 2012 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getrennt beraten und haben inzwischen eine eigene Anlaufstelle ebenfalls unter der Trägerschaft von Refugio e.V.

Ferner ist Refugio e.V. Teilprojektpartner von „VORTEIL AACHen-dürEN“, einem Projekt von der gemeinnützigen Arbeitsmarktförderungsgesellschaft low-tec, in dem die Arbeitsmarktintegration von jungen Geflohenen gefördert wird.

Der Verein beschäftigte 2016 12 hauptamtliche Mitarbeiter/innen, von denen 10 in der Beratung von Flüchtlingen tätig sind.

2016 sammelten daneben zahlreiche Engagierte im Förderverein Café Zuflucht Spenden

um die Beratungsarbeit im Café Zuflucht sicherzustellen. Der Förderverein bestand weiter bis zum Ende des Jahres, um sich dann zum 01.01.2017 aufzulösen. Ziel der Auflösung war die Bündelung der Kräfte in einem Verein. Viele engagierte Mitglieder des Fördervereins bleiben auch weiterhin im Trägerverein Refugio e.V. aktiv.

Mitglieder beider Vereine sind tatkräftig aktiv, um die Arbeit im Hintergrund zu erledigen. Dazu gehören Reparaturen in den Beratungsräumen, Pflege des kleinen Gartens und Innenhofs im Café Zuflucht und natürlich die Spendenakquise.

Wer Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft hat, kann sich unter den u.g. Kontaktdaten jederzeit an den Verein wenden.

Wer die Arbeit des Vereins unterstützen möchte, aber nicht die Zeit hat, sich regelmäßig einzubringen, kann an Refugio e.V. unter dem u.g. Konto spenden.

Refugio e.V.

Kommunikation und Begegnung mit
Flüchtlingen
Wilhelmstraße 40
52070 Aachen

E-Mail refugio@net-service.de

Spenden werden erbeten an:
Refugio e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77
BIC: AACSD33XXX



Im Jahr 2016 unterhielt Refugio e.V. zwei Beratungsstellen - das Café Zuflucht für Erwachsene und Familien sowie das Projekt UMF für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Als Projektpartner der low-tec ist der Verein Teil des Pro-

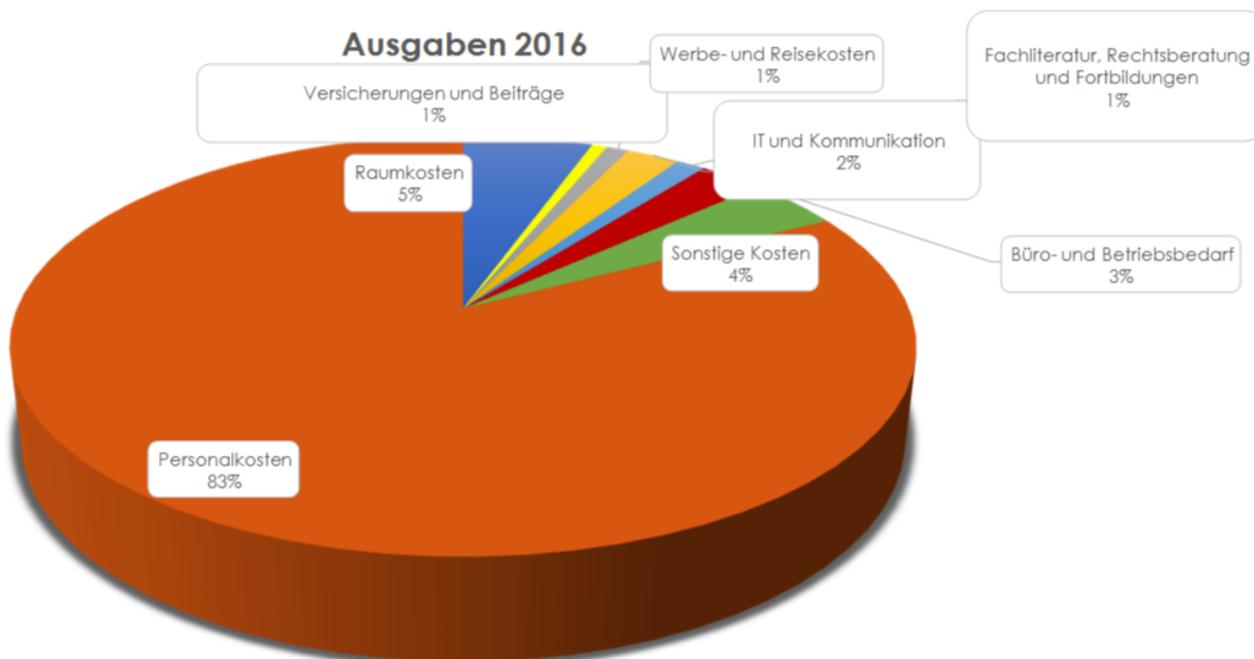
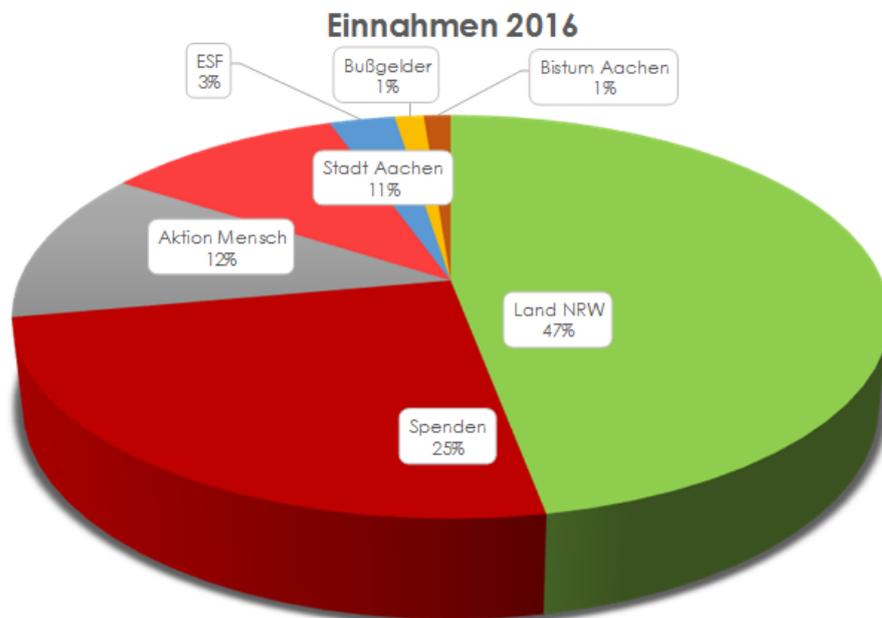
jekts VorTEIL Aachen-Düren. Ein weiteres Projekt im Rahmen der Beratungsstelle für Erwachsene und Familien ist die „sozialrechtliche Beratung für Flüchtlinge“.

Einnahmen für die Finanzierung der vier Projekte erhielt der Verein im Jahr 2016 zu 47% aus Mitteln des Landes NRW, zu 12% von Aktion Mensch und 11% von der Stadt Aachen. Weitere Fördermittel erhielt der Verein durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch das Bistum der Stadt Aachen.

Für die Beantragung von Fördermitteln muss in der Regel ein Eigenanteil aufgebracht werden. Da im Rahmen der Projekte die Beratung unseren Klient/innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, können dadurch keine Eigenmittel generiert werden. Für die Eigenmittel ist der Verein daher auf Spenden angewiesen, die im Jahr 2016 zum Großteil über den Förderverein Café Zuflucht gesammelt wurden.

Für die Durchführung der Beratung fallen vor allem Personalkosten (83%) an für die Beraterinnen und Berater. 99% der Gehälter flossen dabei direkt an die Berater/innen, lediglich 1% fiel für die Reinigungskräfte an. Es entstanden kei-

ne Overhead-Kosten für Verwaltungsaufgaben, da diese Aufgaben ausschließlich von ehrenamtlich Engagierten übernommen wurden. Weitere Ausgaben sind vor allem Fixkosten (8%) für z.B. Miete der Beratungsräume, Nebenkosten und Telefonanschlüsse. Variable Kosten (9%) im Jahr 2016 waren Fachliteratur, Fortbildungskosten für die Beraterinnen und Berater, sowie Verbrauchsmaterial wie Getränke und Büromaterial.



Das Café Zuflucht im Jahr 2016

Das Café Zuflucht ist eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Flüchtlinge aus aller Welt. Es liegt gut erreichbar in der Nähe der einschlägigen Behörden.

Das Café Zuflucht möchte der Zielgruppe, Ausländer/innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, ein niederschwelliges Beratungsangebot machen. Durch die günstige Lage und die offenen Sprechzeiten montags bis freitags ohne vorherige Terminvereinbarung wird dies gewährleistet.

Das Café Zuflucht setzt sich auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen ein. Dies geschieht häufig gemeinsam mit den anderen regionalen und überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen.

Wir fördern die Begegnung zwischen Flüchtlingen und Einheimischen insbesondere durch Zusammenarbeit mit Schüler/innen und Lehrer/innen.

Im Café Zuflucht können Flüchtlinge Rat und qualifizierte Hilfe finden, Kontakte knüpfen, Tee oder Kaffee trinken, lesen und sich informieren.

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beraten auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Serbisch, Romanes, Persisch, Italienisch und Spanisch. Bei Bedarf werden auch Dolmetscher/innen für andere Sprachen hinzugezogen.



Aufgrund des hohen Beratungsaufkommens hat der Trägerverein beschlossen, ab Januar 2016 die Kernaufgaben des Café Zuflucht genauer und abschließend zu definieren, um die spezialisierte Beratung weiterhin allen Ratsuchenden anbieten zu können.

Das Café Zuflucht berät und begleitet Flüchtlinge bei Fragen

- ⇒ **zum allgemeinen Umgang mit Behörden und Institutionen.**
(z.B. *Schriftsätze im Namen des Klienten an Rechtsanwälte und Behörden*)
- ⇒ **zum Arbeitsmarktzugang.**
(z.B. *Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt; Prüfung der Beschäftigungserlaubnis*)
- ⇒ **zum Asylbewerberleistungsgesetz.**
(z.B. *Anträge und Hilfen bei etwaigen Rechtsmitteln*)
- ⇒ **zum Asylverfahren.**
(z.B. *Informationen und Hilfe bei der Antragstellung; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Beratung und Hilfe zu Auflagen im Asylverfahren*)
- ⇒ **zum Aufenthaltsrecht.**
(z.B. *Beratung und Hilfen zum Verbleib im Bundesgebiet und Möglichkeiten der Statusverbesserung; Beratung zu Nebenbestimmungen des Aufenthaltstitels*)
- ⇒ **zum Familiennachzug.**
(z.B. *Erläuterung des Verfahrens und Hilfen im Antragsverfahren*)
- ⇒ **zu fehlendem Aufenthaltstitel.**
(z.B. *Beratung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren*)
- ⇒ **zum Wechsel zum SGB II.**
(z.B. *Hilfe beim Erstantrag und evtl. Einlegung von Rechtsmitteln*)
- ⇒ **zu sonstigen sozialen Hilfen.**
(z.B. *Hilfe bei der Beantragung von berufsbegleitenden Hilfen; Hilfe bei der Organisation von vorübergehenden Hilfen bei Nicht-Leistungsgewährung*)

Rechtsdienstleistung

Wer Flüchtlinge berät, erbringt naturgemäß Rechtsdienstleistungen. Wesentlicher Bestandteil der Beratung ist das Abklären von Statusvoraussetzungen und deren sozialrechtlichen Folgen, die je nach Rechtsgrundlage des vorliegenden Aufenthaltstitels höchst unterschiedlich sein können. Weiterer wichtiger Bestandteil der Beratung ist die Überprüfung, ob der bestehende Aufenthaltsstatus verbessert werden kann (Wechsel des Aufenthaltswerts, Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis bis hin zur Einbürgerung).

Durch das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. kostenlose und nur außergerichtliche Beratung) die oben geschilderte Dienstleistung auch rechtlich abgesichert unter der weiteren Voraussetzung, dass die Beratung unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt erfolgt.

Zur Gewährleistung der Voraussetzungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen am Programm „Anleitung“ des Kölner Flüchtlingsrates teil. Das genannte Programm soll es allen Flüchtlingsberatenden ermöglichen, die Voraussetzungen des RDG zu erfüllen und Flüchtlinge beraten zu dürfen. Das Programm gewährleistet u.a., dass Flüchtlingsberater/innen bei der Beratung im Bedarfsfall eine Person mit Befähigung zum Richteramt hinzuziehen können.

Zusätzlich hat Refugio e.V. seit 2007 eine Honorarvereinbarung mit einem in Aachen ansässigen und auf Ausländerrecht spezialisierten Rechtsanwalt getroffen, der ebenfalls im Bedarfsfall von den Berater/innen um Rat gefragt werden kann und interne Schulungen durchführt.

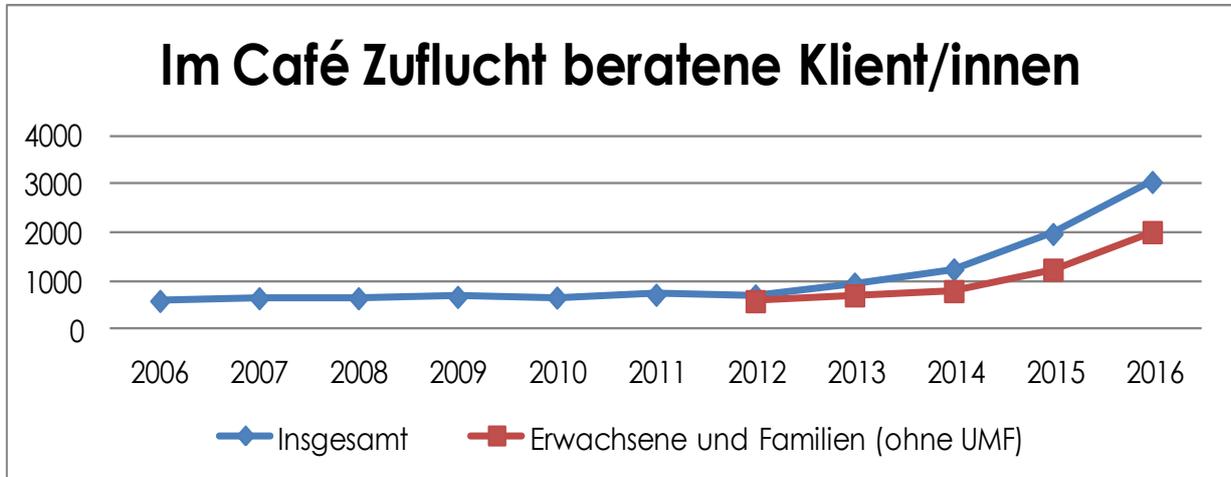
Darüber hinaus nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen regelmäßig an **Fortbildungen** teil. Die folgende Auswahl gibt eine Übersicht über die Themen, die in den Fortbildungen im Jahr 2016 behandelt wurden:

16.03.2016	Fortbildung in Köln zum Thema „Asylpaket II (Teil 1)“
11.05.2016	Fortbildung in Köln zum Thema „Asylpaket II (Teil 2)“
15.06.2017	Fortbildung in Köln zum Thema „Aufenthalt wegen Beschäftigung“
14.09.2016	Fortbildung in Köln zum Thema „Integrationsgesetz“
06.11.2016	Fortbildung in Köln zum Thema „Ausbildungsduldungen“ <i>Referent jeweils: Rechtsanwalt Wolfgang Schild</i> <i>Veranstalter jeweils: Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i>
20.04.2016	Fortbildung in Bochum zum Thema: „Grundlagen Asyl- und Aufenthaltsrecht für Geflüchtete“ <i>Veranstalter: Paritätische Akademie NRW</i>
27.+28.04.2016	Behörden tagung in Mülheim „Wir schaffen das...“ –Wer schafft was oder was schafft wen? <i>Veranstalter: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, ZAB Düsseldorf, Kommunale Ausländerbehörde Düsseldorf</i>
20.+21.09.2016	BAMF–Tagung in Mülheim/Ruhr zum Thema: „Das Asylverfahren im Umbruch – Das Bundesamt im Dialog“ <i>Veranstalter: Diakonie Rheinland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</i>
18.11.2016	Fortbildung „Stress- und Traumasensibilität in der Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen“ <i>Veranstalter: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen</i>
02.+04.12.2016	Asylpolitisches Forum 2016 „Die Guten in Töpfchen - die Schlechten ins Kröpfchen - die Genfer Flüchtlingskonvention nur noch eine Goodwill-Charta?“ <i>Veranstalter: u.a. Flüchtlingsrat NRW, Amnesty International</i>

Café Zuflucht in Zahlen 2016

Die Zahlen der im Café Zuflucht beratenen Klient/innen sind besonders seit 2012 stark gestiegen. Im zuwachsstarken Jahr 2016 stiegen

die Zahlen der beratenen Klient/innen von 1.975 im Vorjahr auf 3.053 an.



2016 sind insgesamt 3.053 Flüchtlinge in 7.739 Kontakten beraten worden. Die Fallzahlen sind - schon traditionell - an der Spitze der regionalen Flüchtlingsberatung im Land Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2015 hatte es bereits einen rekordverdächtigen Zuwachs von 59% an beratenen Personen gegeben. Im Jahr

2016 gab es mit über 3.000 Klient/innen nochmal einen Zuwachs von 54% im Vergleich zum Vorjahr. Hinzu kommen hunderte Beratungen per Telefon oder per E-Mail für Ehrenamtliche, die landesweit in der Betreuung von Flüchtlingen engagiert sind.

Zahl der Ratsuchenden und der Kontakte					
	Ratsuchende			Kontakte	
	2015	2016		2015	2016
Erwachsene und Familien	1.234	2.014		3.967	5.160
Unbegleitete Minderjährige (UMF)	741	1.039		2.217	2.579
Summe	1.975	3.053		6.184	7.739

Besonders bei unbegleiteten Minderjährigen fällt weiterhin auf, dass hauptsächlich Jungen die Beratung aufsuchen. Hier waren 94% aller Ratsuchenden männlich (2014: 95%). Dies liegt hauptsächlich daran, dass vor allem jungen

Männern die anstrengende Flucht zugemutet wird. Zwar ist auch bei den Erwachsenen der Anteil männlicher Ratsuchender auf 74% gestiegen, jedoch suchten hier auch weiterhin viele Frauen die Beratung auf.

Geschlecht					
Erwachsene und Familien			UMF		
	2015	2016		2015	2016
männlich	842	1.484	männlich	701	980
weiblich	391	530	weiblich	40	59
Summe	1.234	2.014	Summe	741	1.039

Die bundesweit stark gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden schlagen sich auch in der Statistik des Café Zuflucht nieder. Wurden 2009 nur 28 Ratsuchende im laufenden Asylverfahren beraten, sind es 2016 bereits 1.308 Personen. Der hohe Anteil der UMF ohne Aufent-

haltstitel in der Beratung (49%) erklärt sich dadurch, dass Vormünder und Jugendliche das Café Zuflucht im Rahmen des Clearing-Verfahrens häufig aufsuchen, noch bevor die Ausländerbehörde eine Duldung ausstellt.

Aufenthaltsstatus					
Erwachsene und Familien			UMF		
	2015	2016		2015	2016
Aufenthaltsgestattung	436	980	Aufenthaltsgestattung	166	328
Duldung	161	187	Duldung	110	176
Aufenthaltserlaubnis	312	474	Aufenthaltserlaubnis	6	13
anderer Titel	113	71	anderer Titel	0	0
ohne Titel	186	276	ohne Titel	442	508
ohne Angaben	26	26	ohne Angaben	17	14
Summe	1.234	2.014	Summe	741	1.039

Insgesamt wurden Flüchtlinge aus mindestens 66 Ländern beraten. Bei den Erwachsenen und Familien stellten 2015 syrische Staatsangehörige mit 37% aller beratenen Ratsuchenden weiterhin die größte beratene Gruppe dar. Bereits im Vorjahr war die Anzahl der syrischen Ratsuchenden stark gestiegen; 2016 stieg die Anzahl nochmal um fast das Dreifache. Auch die am zweitstärksten vertretene Flüchtlingsgruppe - afghanische Staatsangehörige - wuchs im Vergleich zum Vorjahr enorm.

Die einzige Flüchtlingsgruppe der 10 Hauptherkunftsländer, die im Vergleich zum Vorjahr kleiner wurde, waren mazedonische Staatsangehörige. Dies könnte dadurch erklärt wer-

den, dass sie als Staatsangehörige eines „sicheren Herkunftslandes“ i.d.R. nicht den Kommunen zugewiesen wurden, sondern in speziellen Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden.

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kamen 38% der Ratsuchenden aus Afghanistan, der weiterhin am stärksten vertretenen Flüchtlingsgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der afghanischen Ratsuchenden fast noch einmal verdoppelt. Dies stellt noch einmal besonders eindringlich klar, dass die Lage in Afghanistan nicht sicher genug ist, um Abschiebungen in das Land durchzuführen.

Hauptherkunftsländer 2016					
Erwachsene und Familien			UMF		
	2015	2016		2015	2016
Syrien	266	736	Afghanistan	231	395
Afghanistan	61	161	Syrien	84	144
Nigeria	128	147	Guinea	108	127
Irak	57	138	Eritrea	98	93
Eritrea	64	75	Irak	19	46
Mazedonien	101	71	Marokko	29	25
Ghana	45	64	Kamerun	17	19
Albanien	47	53	Bangladesch	12	16
Iran	21	53	Algerien	22	15
Marokko	27	53	Iran	2	14
Sonstige Länder	417	463	Sonstige Länder	119	145
Summe	1.234	2.014	Summe	741	1.039

Die meisten Beratungen fanden 2016 zwar weiterhin bei Flüchtlingen aus der Stadt Aachen statt (53% aller Beratungskontakte), jedoch stieg im Vergleich zu den Vorjahren

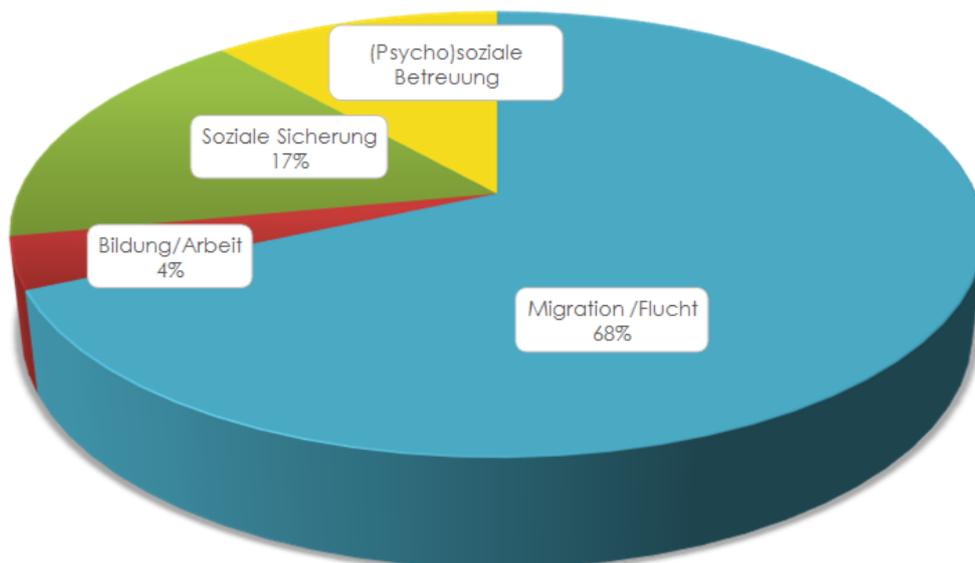
auch der Anteil der Flüchtlinge von außerhalb (39% aus der StädteRegion Aachen und 8% aus sonstigen Teilen Nordrhein-Westfalens).

Einzugsgebiet					
Erwachsene und Familien (ohne UMF)					
	Ratsuchende			Kontakte	
	2015	2016		2015	2016
Stadt Aachen	728	1.054		2.734	3.114
StädteRegion Aachen	401	792		991	1.721
Sonstiges NRW	105	168		242	325
Summe	1.234	2.014		3.967	5.160

Die meisten Fragen der Ratsuchenden drehen sich noch mehr als schon in den Vorjahren um Fragen der Migration und Flucht. Dazu gehören Fragen zum Asylverfahren, zum Aufenthaltsrecht oder zur Fluchtgeschichte. Dies zeigt, dass der Aufenthaltsstatus für die meisten Ratsuchenden das wichtigste Thema für die Klient/innen darstellt. Ein weiterer Grund liegt sicherlich darin, dass sich das Café Zuflucht seit Januar 2016 auf die Kernkompetenzen im Asyl- und Aufenthaltsrecht konzentriert und viele Fragen zu anderen Themen, vor allem Alltagsfragen, an andere Beratungsstellen verweist.

Bei den unbegleiteten Minderjährigen drehen sich 2016 94% der Beratungsthemen um Fragen zu Migration und Flucht. Dies liegt an der Natur der Beratung, da die Minderjährigen das Café Zuflucht hauptsächlich für die Aufarbeitung der Fluchtgeschichte und Begleitung im Asylverfahren aufsuchen. Für Themen in Alltagsfragen sind in der Regel die Vormünder/innen und Betreuer/innen die richtigen Ansprechpartner.

Beratungsinhalte im Café Zuflucht 2016
Erwachsene und Familien (ohne UMF)



2057 haben seit Januar schon Zuflucht gesucht

Vor 25 Jahren öffnete das Café Zuflucht. Beratungsstelle für Flüchtlinge. Das Team sucht in jedem Fall nach der bestmöglichen Lösung.

VON MARTINA STÖHR

Aachen. Ursprünglich sollte es eine gemütliche Kontaktstelle mit Beratungsangebot sein: Daher wurde der Name Café Zuflucht. 25 Jahre später ist das Café zu einer Beratungsstelle für Flüchtlinge geworden, die unter anderem kompetent zu Fragen nach Aufenthaltsstatus

oder Integration in den Arbeitsmarkt beraten werden. Allein in diesem Jahr haben schon 2057 Flüchtlinge im Café Zuflucht Rat gesucht. Und kommen die Flüchtlinge rechtzeitig, können die Mitarbeiter in den meisten Fällen sogar eine vielleicht drohende Abschiebung verhindern. „Nach 25 Jahren Aufbauarbeit können wir heute die Früchte ernten“, meint Andrea Genten, Vorstandsmitglied des Trägervereins Refugio.

Doch nach wie vor hat die Beratungsstelle mit knappen Finanzen zu kämpfen. Erst vor zwei Jahren wurde ein Umzug aus den Räumen in der Zollernstraße in die neuen Büros in der Wilhelmstraße möglich. Bis dahin mussten die Gespräche auf engstem Raum stattfinden. In der Wilhelmstraße 59 finden heute minderjährige Flüchtlinge eine Anlaufstelle, in der Wilhelmstraße 40 werden die Erwachsenen und Familien beraten. Hier wurde das Jubiläum mit einem Empfang gefeiert, bei dem unter anderem auch Oberbürgermeister Marcel Philipp zu Gast war.

Derzeit stehen im Café Zuflucht insgesamt zehn festangestellte Kräfte und etliche Ehrenamtler be-



25 Jahre Café Zuflucht, das ist ein Grund zum Feiern: von links Juliane Hoppe, Winfried Kranz, Elisabeth Hodiamont, Andrea Genten, Sarah Klaudt und Ali Ismailowski

reit, um den Neuankömmlingen durch das Wirrwarr der deutschen Bürokratie zu helfen. Im Café Zuflucht setzen sich die Berater gleichermaßen für Flüchtlinge aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern ein wie für Flüchtlinge aus Krisengebieten. „Denn jeder Fall muss ganz individuell geprüft werden“, meint Juliane Hoppe, geschäftsführende Leitung der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Beraterin.

Im Café Zuflucht werden Einzelschicksale großgeschrieben. Und das Team sucht jeweils nach der besten Lösung. Offensichtlich mit

Erfolg, im Laut häufigsten meint, glauben wir: 'hat. 'Wfang an heute! 'Ohne das, was 'Kann 1991 ih der Aus wien fü Flücht flucht

Im Café Zuflucht gibt es eine Friedenskrippe

Aachener Krippenweg in der Elisengalerie eröffnet. Diesmal kann man 37 Stationen entdecken. Alle Einnahmen sind für Maria im Tann bestimmt.

Heute gibt er anderen die Hilfe, die er früher bekam

Die Maria-Grönfeld-Stiftung zeichnet Ali Ismailowski für sein Engagement für Flüchtlinge aus. Grußwort von Martin Schulz.



► Unter den Hammer gebracht: Sie haben Baggermodelle und den Besuch einer traditionellen Barbarafeier (zu Ehren der Schutzpatronin der Bergleute) in Polen versteigert. Nun wurde der Erlös der traditionellen Versteigerung der RWTH-Institute für Maschinenteknik und Rohstoffindustrie gespendet: 1510 Euro kommen dem Café Zuflucht zugute, 1510 Euro dem Hospiz Hortus Dialogus in Nieleggen-Abenden. Es ist seit mehr als zehn Jahren guter Brauch des Instituts, mit einer Versteigerung für den guten Zweck zu sammeln. Auf diesem Wege kamen bereits mehrere 10.000 Euro zusammen, die jährlich wechselnden Vereinen und Institutionen größtenteils in der Region Aachen gespendet wurden. Unser Foto zeigt (von links) Sarah Klaudt, Tobias Vraetz,

DREI FRAGEN AN

Familiennachzug häufig im Brennpunkt

SARAH KLAUDDT
Sprechin im Leitungsteam des Café Zuflucht

Wie spiegelt sich der Rückgang der Flüchtlingszahlen im Hinblick auf die Beratungen derzeit?
Klauddt: Seit Jahresbeginn haben wir etwa 1259 Personen beziehungsweise Familien beraten. 2015 waren es insgesamt 1234 „Klienten“. Derzeit kommen etwa 30 Hilfesuchen pro Tag.

Welche Probleme und Fragen stehen dabei im Vordergrund?
Klauddt: Das variiert je nach der jeweiligen Herkunft. Die meisten Ratsuchenden kommen weiterhin aus Syrien. Da drehen sich die Fragen häufig um den sogenannten subsidiären Schutz, der zu einem Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr führt, aber um weitere zwei Jahre verlängert wird, sofern sich die Situation im Krisengebiet nicht wesentlich verbessert hat. Ein zentrales Problem ist der Familiennachzug. Der für subsidiär Schutzberechtigte für drei Jahre ausgesetzt worden ist. Wir prüfen dann zum Beispiel, ob es andere Wege der Zusammenführung geben könnte, wenn zum Beispiel der Ehepartner ein Visum erhalten könnte, um in Deutschland zu arbeiten. Ein wichtiges Thema sind auch die aktuellen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte im Hinblick auf die Frage, ob nicht allein der Umstand, dass jemand einen Asylantrag gestellt hat, eine unmittelbare Gefährdung für ihn bedeuten würde, wenn er nach Syrien zurückkehren müsste.

Glauben Sie, dass sich die Situation in absehbarer Zeit noch einmal so dramatisch entwickeln wie im vergangenen Jahr?
Klauddt: Ausschließen kann man das aus meiner Sicht keinesfalls. Es wäre töricht zu glauben, dass sich die Lage generell entspannt hätte. Weiterhin sind mehr als 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Und die Ursachen der Flucht – in denen auch die reichen Industrielationen wie Deutschland nicht unschuldig sind – haben sich im Prinzip ja nicht verändert. Ich gehe davon aus, dass die Zahl der Asylsuchenden auf kurz oder lang wieder ansteigen wird.

Das ist die Stadt in absehbarer Zeit sogar wieder auf Turnhallen zurückgreifen muss, um Flüchtlingen kurzfristig ein Dach über dem Kopf zu verschaffen, gilt im Augenblick folglich als eher unwahrscheinlich. Zumal als „eiserner Reserve“ das Neue Kurhaus mit bis zu 300 Plätzen zur Verfügung steht, bevor der große Umbau dort im Mai 2017 starten soll. Notfalls könnten aber auch mehrere Sportstätten wieder als Notunterkünfte hergerichtet werden, betont Wolk.

Vergleichsweise überschaubar stellt sich die Lage momentan auch mit Blick auf die Landesunterkunft am Westbahnhof dar, wie ein Sprecher der Bezirksregierung Köln bestätigte. Dort sind aktuell 153 Menschen einquartiert, im Juni leben noch 175 Personen in der kleinen Zelstadt. Völlig offen bleibt freilich, wie sich die Zahlen in naher Zukunft entwickeln (siehe „Drei Fragen an“). Bis Anfang 2017 sollen daher auch auf dem Bahnhofsgelände insgesamt 1000 Schlafstätten vorgehalten werden, hieß es in Köln.

Der „Dschungel von Calais“ ist geräumt, das Problem aber bleibt

Zwei Aachener berichten von ihren Eindrücken aus Nordfrankreich. Sie beschreiben das gigantische Flüchtlingscamp als „Ort der Menschenrechtsverletzungen“.

VON CHRISTINA HANDBUCHMÄCHER

Aachen/Calais. Nichts ist mehr übrig von dem Lager, in dem vor gut drei Wochen noch mehr als 8000 Menschen gelebt haben. Die hellblauen Hütten, die bunten Iglu-Zelte und die improvisierten Geschäfte wurden dem Erdbeben gleichgemacht. Die Flüchtlinge, von denen viele auf die Weiterreise nach Großbritannien hofften, auf Aufnahmeflager in ganz Frankreich

verteilt. An das „Dschungel von Calais“ bekannte Camp erinnert nichts mehr. „Es ist, als hätte man versucht, selbst die Schatten der Hütten zu beseitigen“, beschreibt Thomas Müller seinen Eindruck. Der Historiker vom Kulturbetrieb der Stadt Aachen und der Flüchtlingsberater Uwe Schlipper vom Café Zuflucht haben seit April mehrfach das Flüchtlingscamp in der nordfranzösischen Hafenstadt besucht – zuletzt am vergangenen Wochenende.

Ihre ganz persönlichen Eindrücke unterscheiden sich teils fundamental von der Außenansicht der Situation durch die französische Regierung. „Der französische Staat war in Calais sehr repressiv“, sagt Schlipper. Kriegsgesangriffe und der Beschuss mit Gummigeschossen seien keine Seltenheit gewesen. „Der ‚Dschungel‘ war ein Ort der Menschenrechtsverletzungen“, sagt Müller. Der Staat habe die Flüchtlinge – die meisten stammen aus dem Sudan, Afghanistan,

Pakistan, Eritrea und Syrien – sich selbst überlassen. So, als gehöre dieses Lager, dieses Stück Erde nicht mehr zu Frankreich.

Als die erste Mal dort gewesen seien, habe sie ein Gefühl der Scham begleitet, schillert Schlipper. Ein Lager, in dem sich hundert Flüchtlinge ein Toilettenhäuschen teilen müssen und in dem Menschen Euro-Paletten unter ihre Zelte legen, damit diese nicht im Schlamme versinken. Ein Lager mit derart schlechten humanitären

Bedingungen – und das mitten im wohlhabenden Mitteleuropa, nur drei, vier Autostunden von Aachen entfernt.

Am 24. Oktober begannen die Behörden mit der Räumung des Camps am Armeekanal, am 3. November verließen die letzten Flüchtlinge das Lager. Die beiden Aachener sehen die Räumung zwiespältig. „Es fällt mir schwer, die Räumung nur als humanitären Akt zu sehen, auch wenn die Menschen jetzt unter besseren Umständen leben“, sagt Müller. Schlipper hält den „Dschungel von Calais“ für ein Symbol. Das sei zwar nun beseitigt, aber die Ursachen für die Flucht beständen weiter.

Es war nicht die erste Räumung, und der jetzige „Dschungel“ war nicht das erste Lager in Calais. Illegale Camps sind im ganzen Norden Frankreichs und selbst in der Hauptstadt Paris ein Problem. Schlipper und Müller gehen nicht davon aus, dass in Calais schon bald ein neues Lager entsteht. Zu massiv wird die Stadt derzeit von

der Polizei überwacht. Die Flüchtlinge, die nun in den Aufnahmeflagern sind, haben dort vier Wochen Zeit, einen Asylantrag zu stellen. Wollen sie kein Asyl in Frankreich, sondern weiter nach England reisen, werden sie sich wieder auf den Weg machen – wahrscheinlich in Richtung Calais.

Fotovortrag heute Abend in Aachen

Von ihren Eindrücken aus dem Flüchtlingslager in Calais berichten Thomas Müller und Uwe Schlipper heute Abend bei einer gemeinsamen Veranstaltung des Café Zuflucht, der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) und des Kulturbetriebs der Stadt Aachen. Der Fotovortrag findet in den Räumen der KHG, Pontstraße 74, Aachen statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden zugunsten der Hilfsorganisation „Care4Calais“ sind herzlich willkommen.



Zwei Welten: Blick auf den „Dschungel von Calais“ vor der Räumung (links) und eine Woche danach.



Fotos: Thomas Müller

Die hohen Fallzahlen könnten nicht bewältigt werden ohne das Engagement von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die ehrenamtlich Tätigen profitieren von der Möglichkeit, im Café Zuflucht Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen zu können. Sie empfinden ihre Arbeit als sinnstiftend und horizontweiternd. Umgekehrt entlasten sie die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

Schon immer war ehrenamtliche Arbeit im Café Zuflucht ein großer Bestandteil des Beratungsalltags, denn viele Aufgaben sind sehr zeitintensiv und können daher neben der laufenden Beratung häufig nicht (nur) von Hauptamtlichen geleistet werden.

Nachdem das Thema Flucht in der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres langsam wieder abebbte, nahm auch das Interesse an ehrenamtlichem Engagement ab. Geblieben ist ein Kern aus motivierten und engagierten Ehrenamtler/innen, ohne die die Arbeit im Café Zuflucht nicht möglich wäre. Auch viele Flüchtlinge engagieren sich im Café Zuflucht, um die Hilfe zurückzugeben, die sie selbst erfahren haben.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen koordinieren die täglichen Beratungsabläufe, nehmen telefonische Anfragen entgegen und sind meist

der erste Kontakt, den die Ratsuchenden beim Aufsuchen der Beratungsstelle haben. Sie begleiten Flüchtlinge bei Bedarf zu Behörden oder Ärzt/innen und helfen beim Ausfüllen von Formularen und Formulieren von Schriftverkehr.

Ebenfalls haben sich 2016 mehrere Praktikant/innen und Schulpraktikant/innen im Café Zuflucht eingebracht und nach entsprechender Einarbeitung die Beratung der Mitarbeiter/innen unterstützt.

Alle im Café Zuflucht tätigen Freiwilligen und Praktikant/innen hospitieren zunächst an mehreren Terminen bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Beratung, werden in das Thema eingearbeitet und nehmen an Einführungen und Fortbildungen teil.

Um das ehrenamtliche Engagement in Aachen im Allgemeinen zu unterstützen, beteiligte sich das Café Zuflucht an einem Arbeitskreis für ehrenamtliches Engagement und stellte Referent/innen für mehrere Fortbildungen von Ehrenamtlichen, zum Beispiel an der RWTH Aachen.



Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hat, wendet sich an:

Sarah Klaudt
s.klaudt@cafe-zuflucht.de
Tel : 0241 - 99 77 12 52

25 Jahre Café Zuflucht

25 Jahre Café Zuflucht – das sind 25 Jahre kompetente Beratung von Flüchtlingen und Einsatz für ihre Rechte sowie Anerkennung in der Gesellschaft. In den 25 Jahren hat sich das Café Zuflucht zu einem festen Teil Aachens entwickelt – fast jeder Flüchtling in Aachen und auch viele Alt-Aachener kennen die Beratungsstelle und wissen um ihre Bedeutung.

Das Café Zuflucht hat sich im Laufe der Jahre zu einer der am häufigsten frequentierten unabhängigen Flüchtlingsberatungsstellen in NRW entwickelt. Während die Beratung zu Anfang noch von einem Sozialarbeiter geleistet wurde, beraten inzwischen 10 festangestellte und mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen die Ratsuchenden im Café Zuflucht.

Dies war im Jahr 2016 ein Grund zum Feiern. Anlässlich des Jubiläumsjahres wurden daher vier verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.

Im Januar begannen die Feierlichkeiten mit einer Party als Dank von den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Im Juni fand dann ein Tag der offenen Tür statt, damit sich auch die Aachener/innen ein Bild von den Beratungsräumen machen konnten. Im Juli folgte ein offizieller Empfang, bei dem auch Politiker/innen, Projektpartner/innen und Kooperationspartner/innen die Gelegenheit zum Feiern hatten. Den Abschluss des Jubiläumsjahres bildete eine öffentliche politische Veranstaltung zum Thema „Jungle in Calais“, zu deren Vorbereitung u.a. ein Mitarbeiter des Café Zuflucht in seiner Freizeit mehrfach nach Calais gereist war, um den Jungle vor und nach der Räumung zu besuchen und mit den Bewohner/innen ins Gespräch zu kommen.

WO: Katholische Hochschulgemeinde
Pontstraße 74, 52062 Aachen

WANN: Donnerstag, 17.11.
19:30-21:00 Uhr

Eintritt frei. Spenden sind herzlich willkommen und gehen zu 100 Prozent an die Hilfsorganisation Care4Calais

Im Jungle von Calais - ein Fotovortrag

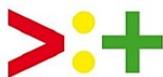


Der Jungle von Calais hat zuletzt durch seine Räumung für Schlagzeilen gesorgt. Er war eine Siedlung von Flüchtlingen, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu einer Stadt anwuchs, in der zeitweise mehr als 10.000 Menschen lebten.

Der Vortrag fasst die Ergebnisse mehrerer Recherchereisen vor und nach der Räumung zusammen. Anhand von Fotos führt er quer durch den Jungle. Er gibt einen Eindruck von den Lebensbedingungen und der Gewalt dieses Ortes, aber auch von seiner Eigendynamik und Entwicklung zur Stadt.

Ein Vortrag von **Thomas Müller** (Historiker) & **Uwe Schlüper** (Flüchtlingsberater)

Eine gemeinsame Veranstaltung des Café Zuflucht und der Katholischen Hochschulgemeinde. In Zusammenarbeit mit dem Kulturbetrieb der Stadt Aachen.



> katholische HOCHSCHUL+gemeinde

Café Zuflucht –
Beratungs- und
Begegnungszentrum
für Flüchtlinge
in Aachen

Foto: © Calaiapedia



„Der besondere Dank des Trägervereins gilt dem langjährigen Geschäftsführer des Café Zuflucht, Winfried Kranz, der von Anfang an dabei ist und mit dem Café Zuflucht sein 25 jähriges Dienstjubiläum feiert. Er ist die Seele des Café Zuflucht – ohne ihn wäre das Café Zuflucht nicht das, was es heute ist!“

Andrea Genten,
Vorstand Refugio e.V.

Asylverfahren: Hauptsache schnell erledigt

Um den Bearbeitungs- und Antragsstau bewältigen zu können, ist dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge alles recht, um die Fälle wieder vom Tisch zu bekommen.

Wie ruckzuck alles gehen kann, erlebt **Herr A. aus dem Maghreb**: Einen Tag nach Änderung des Asylgesetzes am 17.03.2016 wendet das BAMF bereits die darin enthaltenen Restriktionen an: Verfahrenseinstellung, weil der Betreffende nicht zur Anhörung erschienen sei. Dies erspart aufwändige Begründungen für ein Ablehnungsschreiben, der Betreffende wird einfach aufgefordert, das Land binnen einer Woche zu verlassen. Da Herr A.

aber schon 2014 seinen Asylantrag gestellt hatte, konnte er damals schlecht über die Rechtsfolgen einer Gesetzesänderung in 2016 belehrt werden. Herr A. wird zu einem asylrechtskundigen Anwalt geschickt, bei Gericht wird das BAMF seine Bereitschaft erklären, Herrn A.s Asylverfahren wieder aufzunehmen.

Wie hektisch und schlampig mitunter beim BAMF gearbeitet wird, ist auch daran erkennbar, dass sich im an Herrn A. adressierten Umschlag des BAMF ein weiterer Bescheid für eine in Schleswig-Holstein lebende fremde albanische Familie befand, deren Antrag mit offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Man mag sich die Folgen für die unbekannte Familie gar nicht ausmalen...

Herr S. aus einem autoritär regierten **Land in Asien**, hatte wichtige Funktionen inne in der größten Oppositionspartei des Landes, die unter zunehmenden Repressalien zu leiden hatte und schließlich 2015 gar verboten wurde. Herr S. kann einen Auslandsaufenthalt 2014 nutzen, um in Deutschland um Schutz nachzusuchen. Er gerät in die Mühlen eines lang dauernden Asylverfahrens. Herr S. hat zwar einen Anwalt bevollmächtigt, doch da Herr S. weiter verteilt wurde und die Entfernung zur Kanzlei groß war, kam die Kommunikation zwischen Anwalt und Herrn S. zum Erliegen. Herr S. erhält vom BAMF diverse Briefe, in denen er zur Mitwirkung aufgefordert wird und die ihn überfordern. Das Café Zuflucht nimmt Kontakt zum Rechtsanwalt auf, dieser bestätigt, dass er vom Bundesamt Akteneinsicht erhalten habe, dann aber leider den

Kontakt zum Mandanten verloren hätte. Angesichts der Entfernung rät der Anwalt zu einer anderweitigen anwaltlichen Vertretung, ist aber so nett, den Aktenauszug an das Café Zuflucht zu senden. Herr S. fehlt es an Geld für eine weitere anwaltliche Vertretung und er bittet das Café Zuflucht um Unterstützung. In wochenlanger Kleinarbeit arbeitet das Café Zuflucht mit Herrn S. und Übersetzer die Akte des Bundesamtes und das umfangreiche Anhörungsprotokoll auf, sichtet die zahlreichen Unterlagen von Herrn S. in der Heimatsprache, recherchiert umfänglich im Internet und verfasst schließlich eine enggetippte achtseitige Stellungnahme für das BAMF. Eine Entscheidung in diesem komplexen Fall steht noch aus.

Familie G. aus Albanien reiste bereits 2015 in die Bundesrepublik ein. Noch am selben Tag der Asylantragstellung wurden sie im Schnellverfahren angehört und erhielten keine drei Wochen später schon ihren negativen Bescheid. Die Familie war im Heimatland von kriminellen Vereinigungen verfolgt wurden, was nicht zur Flüchtlingsanerkennung führte, da es sich nicht um staatliche Verfolgung handelt, obwohl der albanische Staat die Hilfe verweigerte. Die kleine Tochter der Familie hatte jedoch brutale Übergriffe auf ihre Eltern miterleben müssen und war dementsprechend verstört. Eine mögliche Traumatisierung der Tochter konnten die Eltern im Asylverfahren nicht vortragen, da es während der kurzen Verfahrensdauer gar nicht möglich war, einen Arzt aufzusuchen, schon gar keinen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Als sie im Mai 2016 das Café Zuflucht aufsuchten, hatten sie bereits die Grenzübertrittsbescheinigungen für die Rückkehr nach Albanien erhalten. Die Familie bestätigte jedoch, inzwischen fachärztliche Atteste über die Traumatisierung der Tochter, die sich nun in kinderpsychiatrischer Behandlung befand, bei der Ausländerbehörde eingereicht zu haben, wozu sich die Ausländer-

behörde nicht mehr geäußert hatte. Bei der anschließenden Begleitung zur Ausländerbehörde wurde mitgeteilt, dass das Gesundheitsamt bereits die Reisefähigkeit der Tochter festgestellt hätte und die Familie daher innerhalb einer Woche ausreisen müsse, ansonsten würde sie abgeschoben. Im Gespräch stellte die Mitarbeiterin des Café Zuflucht jedoch fest, dass das Gesundheitsamt die Tochter nie persönlich untersucht hatte, sondern die Feststellung der Reisefähigkeit ausschließlich auf schriftlichen Informationen basierte. Das Café Zuflucht riet der Familie daraufhin gegen eine freiwillige Ausreise und für einen Asylfolgeantrag, da die Erkrankung im ersten Asylverfahren noch nicht vorgetragen werden konnte. Der choleriche Vertreter der Ausländerbehörde war nicht begeistert und drohte an, die Familie abzuschieben, bevor über die Zulassung des Folgeverfahrens entschieden wurde. Mithilfe des Café Zuflucht wandte sich die Familie ans Gericht und erhielt vorläufigen Rechtsschutz im Eilverfahren, sodass sie während des Folgeverfahrens nicht abgeschoben werden konnte. Bis zum Ende des Jahres stand die Entscheidung des BAMF über den Asylfolgeantrag noch aus.

Herr L. aus Pakistan wohnte in einer abgelegenen Unterkunft für Flüchtlinge in Roetgen. Nachdem er zweimal mit epileptischen Anfällen in's Krankenhaus eingewiesen werden musste, beantragte er mithilfe des Café Zuflucht die Umverteilung nach Aachen, um näher bei einer Notaufnahme zu wohnen. Die Bezirksregierung Arnsberg lehnte den Antrag ab. Mithilfe des Café Zuflucht klagte Herr L. gegen die Entscheidung – mit Erfolg: das Verwaltungsgericht verpflichtete die Bezirksregierung, Herrn L. nach Aachen umzuverteilen.

Herr M. aus Eritrea hielt sich bei seinem ersten Besuch im Café Zuflucht bereits seit einem Jahr in Deutschland auf und hatte immer noch keinen Asylantrag stellen können. Mithilfe des Café Zuflucht konnte er bereits einen Monat später den Asylantrag stellen und beantragte die Zulassung zum Integrationskurs, die für Flüchtlinge aus privilegierten Herkunftsstaaten, zu denen auch Eritrea zählt, normalerweise bereits während des Asylverfahrens genehmigt wird.

Doch Herr M. erhielt eine Ablehnung mit der Begründung, seine Bleibeperspektive sei zu gering. Mit dem Café Zuflucht legte Herr M. Widerspruch ein und erklärte, dass er als Eritreer zu einem Herkunftsland mit sehr hoher Schutzquote gehört und auch die Fristen für die Einleitung eines Dublin-Verfahrens bereits abgelaufen sind, und seine Bleibeperspektive demnach sehr hoch ist. Das BAMF lenkte ein und ließ Herrn M. zum Integrationskurs zu.

Bestrafung fürs Vergessenwerden?

Herr H. aus dem **Kosovo** war bereits Ende 2014 in die Bundesrepublik eingereist, wurde jedoch wie so viele Flüchtlinge von den Behörden vergessen und erst 2016 zur Asylantragstellung geladen. Er hatte die Zeit jedoch genutzt, um Deutsch zu lernen und Berufsorientierungspraktika zu besuchen. Der Arbeitgeber war so begeistert von ihm, dass er ihm einen Ausbildungsplatz zum Mediengestalter ab Herbst 2016 anbot. Der Arbeitgeber hielt Rücksprache mit der Ausländerbehörde, die bestätigte, dass Herr H. die Aufnahme der Ausbildung erlaubt werden würde. Als Herr H. jedoch den Ausbildungsvertrag vorlegte, lehnte die Ausländerbehörde die Aufnahme der Ausbildung ab, da eine inzwischen in Kraft getretene Gesetzesänderung ein generelles Beschäftigungs-

verbot für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt hatten, enthielt. Der Arbeitgeber versuchte zu intervenieren, blieb aber erfolglos, sodass sich Herr H. an das Café Zuflucht wandte. In einer ausführlichen Stellungnahme wies das Café Zuflucht die Ausländerbehörde daraufhin, dass Herr H. bereits lange vor dem Stichtag eingereist war und die Verzögerung in der Stellung des Asylantrags nicht durch ihn verschuldet wurde. Das Café Zuflucht wies auch auf ein Interview mit der Leiterin der Ausländerbehörde hin, das zuvor in den Aachener Nachrichten veröffentlicht worden war, in dem sie einräumte, dass die sog. Altfälle, zu denen auch Herr H. gehörte, bei der Ausländerbehörde in Vergessenheit geraten waren. Die Ausländerbehörde lenkte ein und genehmigte Herrn H. die Aufnahme der Ausbildung.



Gerade noch rechtzeitig

Ein **ehemaliger UMF** wurde als offensichtlich unbegründet abgelehnt, trotz PTBS und Sichelzellenanämie. Sein Vater war in einen innerstaatlichen bewaffneten Konflikt um die Autonomie eines Gebietes beteiligt und wurde daher getötet.

Der Eilantrag wurde beim Gericht niedergeschmettert. Eine Mitarbeiterin des Café Zuflucht fand jedoch einen Verfahrensfehler, den das Gericht nicht glauben wollte. Trotz des abgelehnten Eilantrages wurde Kontakt zum BAMF aufge-

nommen. Die Behörde stimmte zu, dass ein Verfahrensfehler vorlag. Es hätten noch fehlende Unterlagen eingereicht werden. Sollen bevor die Frist zum Einreichen der Unterlagen jedoch verstrichen war, wurde die Klage jedoch schon abgelehnt. Aus diesem Grund willigte das BAMF in einen Asylfolgeantrag ein, in dem die Unterlagen nun berücksichtigt wurden. Zwei Tage vor dem Termin bei der Ausländerbehörde für die Besprechung der Ausreisemodalitäten hatte der Jugendliche den positiven Bescheid endlich im Briefkasten. Er beginnt in diesem Jahr eine Ausbildung und wohnt mit einem Freund in einer WG.

Zwei unbegleitete Minderjährige wurden vom Jugendamt der Stadt Aachen in Obhut genommen, jedoch einem anderen Jugendamt zugewiesen. Das nun zuständige Jugendamt hatte keine Jugendhilfepplätze mehr frei und brachte beide in Aachen unter. Der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes machte zwar einen Termin für den Erstkontakt aus, hielt die Jugendlichen jedoch für volljährig und kündigte an, diese in die Erstaufnahme für Erwachsene zu schicken. Die Jugendli-

chen, die sich zuvor nach der langen Flucht endlich wieder sicher fühlten, brachen weinend zusammen. Gegen die Ablehnung der Inobhutnahme konnte mit Hilfe des Café Zuflucht erfolgreich beim Verwaltungsgericht geklagt werden. Das Jugendamt der Stadt Aachen unterstützte ebenfalls in dieser Situation. Beide Jugendlichen mussten nicht in die Erstaufnahmeeinrichtung und erhalten bis heute Jugendhilfe.



Plötzlich volljährig?

Zwei Brüder aus **Guinea** verloren sich auf der Flucht in Marokko. Beide gelangten nach Deutschland, einer der Brüder allerdings drei Monate nach dem anderen.

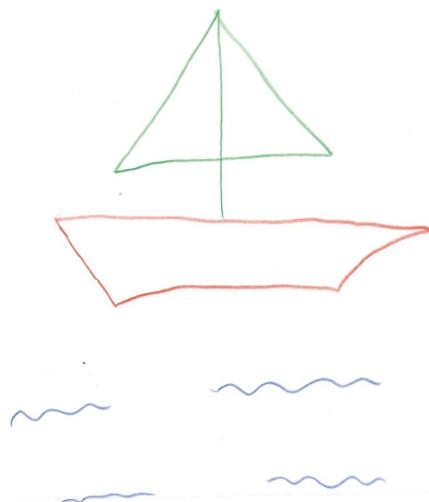
Bei Einreise sagte jeder der beiden unabhängig voneinander, dass er minderjährig sei und noch einen minderjährigen Bruder hätte. Doch das jeweils für die Inaugenscheinnahme zuständige Jugendamt glaubte ihnen nicht, und so landeten sie in Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene. Beide stellten während ihrer Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung einen Asylantrag und wurden direkt angehört.

Wenig später fanden sich die Brüder wieder und wurden zusammen in einer anderen Einrichtung untergebracht. Dort fiel auf, dass den beiden Brüdern von den jeweiligen Jugendämtern Geburtsdaten zugeschrieben wurden, die schon aus biologischen Gründen nicht stimmen können, da sie nur einen Monat auseinander liegen. Auch eine Geburtsurkunde aus dem Heimatland belegte das minderjährige Alter. Das örtliche Jugendamt wurde eingeschaltet und nahm beide Brüder in Obhut.

Im Café Zuflucht fiel beim Erstgespräch auf, dass für beide Brüder bereits Asylverfahren liefen und dass beide Brüder schon angehört wurden. Ohne Vorbereitung und ohne Anwesenheit eines Vormunds sind die Anhörungen nicht gut gelaufen.

Die Mitarbeiterin des Café Zuflucht nahm Kontakt zum Bundesamt auf und erfuhr, dass einer der Brüder bereits abgelehnt wurde und der andere Fall bald entschieden werden sollte. Von der Ablehnung hatte bislang niemand Kenntnis erlangt, weshalb auch die Klagefristen verstrichen waren.

Für den bereits abgelehnten Bruder konnte die Mitarbeiterin des Café Zuflucht erreichen, dass aufgrund der Minderjährigkeit ein Asylfolgeantrag eingereicht und angenommen wurde. Die Zuständigkeit ist mittlerweile auf die Außenstelle Düsseldorf übergegangen, eine Entscheidung steht noch aus. Für den anderen Bruder konnte die Mitarbeiterin erreichen, dass die Entscheidung über den Asylantrag nun von einem Sonderbeauftragten für UMF getroffen wird und der Vormund zum laufenden Asylverfahren noch Stellung nehmen konnte. Auch hier steht eine Entscheidung noch aus.



Asylbewerberleistungen: Höhere Leistungen nach 15 Monaten

Hält sich ein Flüchtling schon mehr als 15 Monate in Deutschland auf, sind in der Regel automatisch höhere Leistungen zu bewilligen. Weil dies nicht alle Flüchtlinge wissen, gibt es die eine oder andere Kommune im Gebiet der StädteRegion, die dies gerne auch mal vergisst und weiter die bloßen Grundleistungen bewilligt. Gerade bei Alleinerziehenden oder bei Familien mit Kindern gibt es beträchtliche Unterschiede in der Leistungshöhe. Auch Sozialämter, die von selbst die Leistungen in korrekter Höhe auszahlen, tun dies nicht selten zu spät, weil Flüchtlinge in der Regel erst monatelang in Aufnahmeeinrichtungen der Republik zugebracht haben, bevor sie in die Kommune im Aachener Raum zugewiesen wurden. Das Sozialamt hat dann oft keine Kenntnis, wann die Person in das Bundesgebiet eingereist ist.

Das Café Zuflucht fragt daher Ratsuchende routinemäßig nach den Leistungsbescheiden: Erhält ein Ratsuchender im Asylverfahren offensichtlich nicht die gesetzlich vorgegebenen Sätze, hilft das Café Zuflucht beim Aufsetzen

von Widersprüchen und Überprüfungsanträgen.

Auf diese Weise erhielten im Berichtsjahr Ratsuchende in mehr als ein Dutzend Fällen beträchtliche Nachzahlungen von meist vierstelligen Beträgen. Ein weiterer Teilerfolg bestand darin, dass alle (!) Kommunen im Altkreis Aachen endlich von einer systematisch praktizierten rechtswidrigen Praxis ablassen: Sie zahlten zuvor die höheren Leistungen nicht taggenau nach 15 Monaten, sondern erst im Folge Monat aus. Erst beharrliches Nachhaken seitens des Café Zuflucht änderte dies.

Im Fall eines tadschikischen Flüchtlings hatte das Sozialamt sogar die Grundleistungen weiter gekürzt, weil das Ausländeramt behauptete, der junge Mann habe es selbst verschuldet, dass er noch im Bundesgebiet sei, weil er nicht bei der Passbeschaffung mitwirke. Das Café Zuflucht intervenierte und stellte klar, dass entgegen der Behauptung des Ausländeramtes keine Ausreisepflicht bestand, da noch nicht einmal das Asylverfahren beendet war und erreichte schließlich sogar, dass die nach 15 Monaten Aufenthalt üblichen höheren Leistungen nachgezahlt wurden.

Herr T. aus Eritrea wurde gerade als Flüchtling anerkannt. Der Bescheid wurde ihm in einer abgelegenen Notunterkunft im Münsterland zugestellt. In Aachen erhoffte er sich nun einen besseren Start zur Integration, doch da er dort noch keine Wohnung hatte, gab er das Café Plattform als Postadresse an. Beim Jobcenter Aachen lief er wegen fehlender ordentlicher Anmeldung auf. Auch als eine engagierte Ehrenamtlerin ihn wochenlang zu allen Stellen begleitete, wollte das Jobcenter ihm nicht entgegen kommen. Auch der Integration Point des Jobcenters bestand auf Ab- und Anmeldung. Die junge Frau wandte sich mit Herrn T. an das Café Zuflucht. Dort wurden erst einmal die nötigen Anträge gestellt: Auf Aufenthaltserlaubnis, Reiseausweis und auf Leistungen vom Jobcenter. Dennoch mauerten die Behörden. Ohne Abmeldung von dem Ort im MÜN-

sterland lief gar nichts. Das Café Zuflucht fragte nach und erhielt von der Gemeinde die Auskunft, dass Herr T. dort gar nicht gemeldet sei. Nicht verwunderlich, handelte es sich bei der münsterländischen Notunterkunft um eine Landeseinrichtung mit der Folge, dass eine Anmeldung in der Kommune nicht zulässig wäre. Mehr noch: Die Notunterkunft hatte inzwischen bereits geschlossen, Herr T. konnte also, selbst wenn er wollte, nicht mehr dorthin zurückkehren. Das Café Zuflucht recherchierte in der Fachliteratur und fand heraus, dass eine polizeiliche Anmeldung für den Erhalt von Jobcenterleistungen nicht zwingend vorgeschrieben ist. Es folgen Telefonate hin und her, schließlich drohte das Café Zuflucht mit einer einstweiligen Anordnung beim Sozialgericht. Und siehe da: Einen Tag später meldete sich ein Teamleiter des Jobcenters und lenkte ein.

Doppelte Stromkosten

Auch dies passiert hin und wieder: Eine **Klientin aus Nigeria** beklagte sich bei einer Beratung, dass es für sie und die drei Kinder mit dem Geld vom Sozialamt hinten und vorne nicht reiche. Die Überprüfung der Bescheide ergab, dass das Amt seit fünf Monaten die Stromkosten direkt an den Energieanbieter überwies, zugleich aber von den Regelsätzen eine ähnlich hohe Energiepauschale abzog, was einer doppelten Stromzahlung gleichkommt.

Der Abzug der Pauschale wird nur bei Leuten vorgenommen, die noch in einem Übergangwohnheim leben. Offensichtlich wurde bei einem Umzug der Klientin und ihrer Kinder vom Übergangwohnheim in eine normale Wohnung vergessen, den Abzug der Energiepauschale von der monatlichen Berechnung der Regelsätze zu löschen. Das Café Zuflucht half der Klientin beim Überprüfungsantrag, das Amt erkannte und behob den Fehler erfreulich schnell und zahlte die zu wenig gezahlten Beträge nach.



Herr I., ein junger hörbehinderter **Rom aus Serbien**, ist ein alter Kunde des Café Zuflucht. Es gab einige Erfolge mit ihm in der Vergangenheit, zum Beispiel als das Versorgungsamt von ihm zum Schwerbehinderten-Ausweis Gebühren für eine Wertmarke für freie Fahrten im öffentlichen Nahverkehr forderte, weil er als Bezieher von Asylbewerberleistungen nicht Hartz IV-Empfängern, bei denen keine Gebühren erhoben werden, gleichgestellt werden könne. In einer bundesweit beachteten Gerichtsentscheidung wurde das Versorgungsamt verpflichtet, von den Gebühren Abstand zu nehmen.

Nun hatte Herr I. seine ebenfalls hochgradig schwerhörige Freundin geheiratet und ein Kind zur Welt gebracht. Herr I. wohnte noch bei den Eltern, und da das junge Brautpaar nach der Hochzeit noch keine eigene Wohnung hatte, zog die Braut kurzerhand bei den Schwiegereltern ein. Ein Jahr später

klagte das Paar, man habe nicht genug Geld: Das Café Zuflucht prüft die Bescheide und stellt fest, dass das Jobcenter von einem Kindergeldbezug ausgeht, der schon seit fast einem Jahr nicht mehr stattfindet. Kein Wunder also, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht. Die Überprüfung ergab aber auch, dass das Jobcenter keine Mietanteile für Mutter und Kind zahlte. Dies geschah, weil die junge Mutter angab, die Schwiegereltern würden kein Geld für das Mitwohnen verlangen. Da aber die Leistungsbehörde der Schwiegereltern und des Mannes die Miete nur anteilig zahlte, war seit mehr als einem Jahr ein großer Schuldenberg angewachsen. Das Café Zuflucht interveniert und stellt einen Überprüfungsantrag beim Jobcenter: Das 9 Monate nicht gezahlte „Kindergeld“ wird nachgezahlt und auch die Kosten der Unterkunft werden für mehr als ein Jahr ausgeglichen.

Im Café Zuflucht erleben wir seit mehr als 25 Jahren am Einzelfall immer wieder: Ausbildung und Arbeit sind der beste Schlüssel zu gesellschaftlicher Integration von Geflüchteten. Deswegen wurden wir gerne und mit Überzeugung Kooperationspartner im low-tec Projekt VORTEIL-AACHen-dürEN, das junge Flüchtlinge praktisch, fachtheoretisch und sprachlich auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Seit Juli 2015 ist ein Mitarbeiter des Café Zuflucht mit 24 Wochenstunden dafür abgestellt, den Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen des Projekts bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme zur Seite zu stehen und diesbezüglich als Ansprechpartner für Betriebe zu fungieren. Weitere Aufgaben sind die Durchführung von Schulungen für die Mitarbeiter/innen von Jobcentern sowie die allgemeine Informationsarbeit zum Zugang von Geflüchteten zu Ausbildung, Ausbildungsförderung und Beschäftigung für Betriebe, Schulen und Behörden.

Im Jahr 2016 lag ein Arbeitsschwerpunkt unseres Mitarbeiters in den Einzelgesprächen mit den Projektteilnehmern. In diesen Gesprächen wird die jeweilige aufenthaltsrechtliche Situation analysiert, und notwendige Schritte zur Absicherung bzw. zur Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung werden besprochen und eingeleitet. Die ausländerrechtliche Schulung, Beratung und Unterstützung der Projektmitarbeiter/innen bildete den zweiten Tätigkeitsschwerpunkt. Auch Betriebe wandten sich an den Mitarbeiter des Café Zuflucht und baten um Information und/oder Unterstützung, z.B. wenn die Ausländerbehörde die Beschäftigungserlaubnis (noch) nicht erteilt hatte. Während in einigen dieser Fälle längere Verhandlungen mit Ausländerbehörden folgten, genügten manchmal auch kurze Interventionen. So hatte die Ausländerbehörde Düren z.B. einem jungen Mann aus dem Kosovo zuerst die Beschäftigungserlaubnis verweigert, diese aber umgehend erteilt, als der Mitarbeiter des Café Zuflucht sie telefonisch auf einen aktuellen Runderlass des Landes NRW verwies.

Tätigkeiten im Rahmen unserer Kooperation im Projekt VORTEIL AACHEN-DÜREN

Der dritte Arbeitsschwerpunkt unseres Mitarbeiters war die Informationsarbeit zum rechtlichen Zugang von Geflüchteten zu Beschäftigung. Im Januar 2016 referierte der Mitarbeiter des Café Zuflucht auf der im Januar 2016 im Rahmen des Projekts VORTEIL bei der IHK Aachen stattfindenden Großveranstaltung für Betriebe zu diesem Thema. Darüber hinaus informierte bzw. schulte er Mitarbeiter/innen und auch ehrenamtlich Tätige verschiedener Einrichtungen und Behörden (z.B. Bewährungshilfe Aachen, Caritas, Berufskollegs in Aachen und Heinsberg...), saß sowohl lokal als auch überregional als Fachmann zu diesem Thema bei Veranstaltungen auf dem Podium, und führte im Jahr 2016 mehrere Schulungen und Fachveranstaltungen durch.

In Zusammenarbeit mit den VORTEIL-Kooperations- und Netzwerkpartnern setzte der Mitarbeiter des Café Zuflucht sich dafür ein, den Zugang von Geflüchteten zu Ausbildung und Beschäftigung auf kommunaler Ebene zu verbessern. Hier initiierte das Café Zuflucht mit VORTEIL AACHen-dürEN beispielsweise einen Bürgerantrag an die Städteregion Aachen, um die Verwaltung dafür zu gewinnen, Verfahrensabläufe zu beschleunigen und Ermessen zu nutzen, um Geflüchteten den Zugang zu Beschäftigung zu erleichtern.

Seit Beginn seiner Projektstätigkeit lag eine besondere Schwierigkeit für unseren Mitarbeiter in der sich ständig verändernden Gesetzeslage in den Bereichen Asyl, Aufenthalt und Zugang zu Beschäftigung (Asylpaket I im Oktober 2015, Asylpaket II im März 2016, Integrationsgesetz im August 2016). Der Mitarbeiter des Café Zuflucht musste sich permanent in die neuen Gesetze einarbeiten, und die Materialien für seine Vorträge und Schulungen ständig überprüfen, aktualisieren und neu zusammenstellen.

Gleichzeitig erwies es sich teilweise als schwierig, die rechtliche Erleichterung im Zugang zu Beschäftigung von Geflüchteten auf dem Hintergrund der gleichzeitig wirkenden Verschärfungen im Bereich Asyl zur Geltung zu bringen. Nach unserer Einschätzung erschwert der ins-

gesamt höhere politische Druck zur Aufenthaltsbeendigung auch den Zugang zu Beschäftigung. Trotzdem gefällt unserem Mitarbeiter seine Tätigkeit im Projekt VORTEIL sehr, und er hält die Arbeit für äußerst sinnvoll.



Ali Ismailovski

„Mir gefällt am besten die Vielfalt dieser Arbeit mit den Geflüchteten selbst, den Kolleginnen und Kollegen im VORTEIL-Projekt, den Kammern, den Betrieben ... Mich freut es, wie motiviert viele Geflüchtete bei der Sache sind; mich ermutigt, wie sie für eine Ausbildung kämpfen und sich trotz all der Hindernisse nicht abschrecken lassen. Mir persönlich ist und bleibt es ein besonderes Anliegen, bei meinen Vorträgen und Schulungen Personen an Schlüsselpositionen (Betriebe, Jobcenter usw.) gerade auch für die durchaus existierenden Beschäftigungschancen von Geflüchteten ohne „gute Bleibeperspektive“ zu sensibilisieren. Ich sage es immer wieder: Auch Geflüchtete, die nicht aus Syrien, Eritrea, dem Irak, Iran oder Somalia kommen, können hier arbeiten oder eine Ausbildung machen. Und was kann unserem Land Besseres passieren, als junge Menschen zu gewinnen, die hier arbeiten wollen und uns den Nachwuchs im Handwerk und der Pflege mit sichern?“

Elf Monate nach der Zuweisung nach Baesweiler wieder zurück nach Braunschweig?

Herr Z., 25 Jahre alt, wurde im Juni 2015 von der ZAB Dortmund als Asylsuchender registriert, erhielt eine Aufenthaltsgestattung und wurde der Kommune Baesweiler zugewiesen.

Im Mai 2016, also 11 Monate nach der Zuweisung des Antragsstellers in die Kommune Baesweiler, fordert die Ausländerbehörde der StädteRegion Aachen Herrn Z. auf, sich wieder in die Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende in Braunschweig zu begeben. Herr Z. nimmt zu diesem Zeitpunkt schon 8 Monate an einer Qualifizierungsmaßnahme des Projekts VORTEIL teil und hat die Möglichkeit, bei einem Aachener Supermarkt eine Einstiegsqualifizierung zu

durchlaufen. Die Bezirksregierung Arnsberg bestätigte dem Café Zuflucht im Juli telefonisch, dass die Zuweisung nach Baesweiler für den Antragsteller weiterhin bindend sei, hebt diese eine Woche später jedoch auf. Die Ausländerbehörde verlängert die Aufenthaltsgestattung nicht, Herr Z. erhält keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit Unterstützung der low-tec und des Café Zuflucht klagt Herr Z. gegen diesen Aufhebungsbescheid. Das Verwaltungsgericht Aachen hält im Fall von Herrn Z. die räumliche Beschränkung auf den Bereich der Ausländerbehörde Braunschweig für erloschen und gewährt Herrn Z. einstweiligen Rechtsschutz. Herr Z. erhält wieder Leistungen und kann seine Einstiegsqualifizierung beginnen.



Wir bedanken uns für finanzielle Förderung

- des Landes Nordrhein-Westfalen
- der Stadt Aachen
- von Aktion Mensch
- der Sparkasse Aachen
- des Bistums Aachen
- des Fördervereins Café Zuflucht e.V.
- aller Spenderinnen und Spender